

erwähne ich, daß nach den Entscheidungen auch der Oberbehörden in der einen Stadt den Kaufleuten, mit Seife und Licht Handel zu treiben, gestattet ist, in einer andern Stadt, zwei Stunden davon, nicht; in der einen Stadt ist dem Apotheker dieser Handel verwehrt, in der andern nur eine Stunde entfernt nicht. Wer das mit gewöhnlichem, schlichtem Bürgerverstande einsehen soll, der, glaube ich, muß noch gefunden werden. Also etwas muß allerdings geschehen, wenn nicht tief einschneidende Verluste auch für das Ganze bereitet werden sollen. Und so empfehle ich denn auch die gegenwärtige Eingabe zur geneigten Berücksichtigung, damit auch der Gewerbetreibende als solcher sieht, daß er nicht schußlos ist.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

48. (Nr. 532.) Anschlußerklärung des Erblichrichters Christian Friedrich Gottlob Thiele zu Helbigsdorf an die wegen nachträglicher Entschädigung vormaliger steuerfreier Grundstücke eingegangenen Petitionen.

Präsident Braun: Ist in Folge mehrfacher Resolutionen an die dritte Deputation zu verweisen.

49. (Nr. 533.) Petition Gotthelf Liebig's und 16 Gen. zu Sürßen, die Ueberweisung der von ihnen zu entrichtenden Geldzinsen zur Königl. Landrentenbank betr. (Hierzu 1 Beilage.)

Abg. Hauswald: In dieser Petition, welche eigentlich mehr als Beschwerde zu betrachten ist, beklagen sich die Unterzeichner derselben darüber, daß sie mit dem Antrage auf Ueberweisung an die Landrentenbank rücksichtlich ihrer aus einer frühern Ablösung herrührenden Geldrenten von der Generalcommission zurückgewiesen seien, und bitten um Intercession der hohen Ständeversammlung, daß ihnen die Ueberweisung nachträglich noch gestattet werde. Sie gestehen zu, daß Rechtsgründe ihrem Gesuche eigentlich nicht zur Seite stehen, glauben jedoch um so mehr geneigte Berücksichtigung ihrer Beschwerde zu finden, als diese Geldgefälle an die Stelle früherer Frohndienste getreten sind und der damalige Berechtigte sich die Wahl zwischen diesen beiden Leistungsarten vorbehalten hat. Diese Punkte scheinen mir allerdings der Berücksichtigung werth, und ich möchte im Interesse der Petenten wohl wünschen, daß ihnen die Ueberweisung gestattet werden möge, wenn ich auch auf der andern Seite nicht verkennen will, daß aus den daraus abzuleitenden Consequenzen mancherlei Nachtheile entstehen dürften. Diese Petition würde eigentlich zum Ressort der vierten Deputation gehören; da jedoch die erste Deputation sich mit den Angelegenheiten der Landrentenbank beschäftigt, so ersuche ich die geehrte Kammer, dieselbe an die erste Deputation zu überweisen.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten gemäß diese Eingabe an die erste Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

50. (Nr. 534.) Petition des Gemeinderaths zu Groß-II. 47.

schönau, Karl Benjamin Hahmann und Gen., um Verlängerung des Schlusses der Landrentenbank.

Abg. Scholze: Ich bitte um das Wort. Eigentlich bedarf diese Petition wohl keiner Bevortwortung, indem durch Beschluß der Kammer das, was die Petenten wünschen, ihnen schon gewährt scheint, und ich glaube auch, daß der Beschluß unserer Kammer durchgehen, und sie das, was sie wünschen, erlangen werden.

Präsident Braun: Gehört ebenfalls zum Geschäftskreise der ersten Deputation. Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Petition dahin abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

51. (Nr. 535.) Petition des Vorstandes des Gewerbevereins und der Sonntagsschule zu Lösnitz, Heinrich Otto Michaelis und Gen., die Errichtung von Sonntagsschulen betr.

Abg. Newitzer: Gestatten Sie mir, meine Herren, auch diese Petition mit einigen Worten einzuführen. Die Petenten berühren einen für den Gewerbsstand sehr wichtigen Gegenstand, die Sonntagsschulen. Sie sind bekanntlich außer den Kinderschulen das einzige Bildungsmittel, welches den Handwerkern zu Gebote steht, um sich für ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Denn die Gewerbeschulen, welche von wichtigem Einflusse auf die Gewerbe sein können und sind, können von den Handwerkern darum nicht besucht werden, weil diese in der Mehrzahl zu arm sind. Wenn man erwägt, daß, je größer die Fortschritte in der Industrie sind, welche mit Hülfe der Wissenschaft fort und fort gemacht werden, desto größer auch die Gefahr für die kleinen Gewerbe, welchen diese Hülfsmittel abgehen, werden muß, von der großen Industrie völlig erdrückt zu werden, so muß der Freund des kleinen Gewerbsbetriebes sich besorgen um ein anderes Mittel umsehen, welches den Handwerker in den Stand setzt, den Riesenschritten seines gefährlichen Verwandten nachzukommen. Die Verständigen im Volke sind längst von der Ansicht zurückgekommen, als könnte ein Zurückführen auf den alten starren Innungszwang die gewünschte Abhülfe allein und nachhaltig gewähren, sondern sind der Ueberzeugung, daß nur eine tüchtigere Ausbildung der jungen Gewerbsleute Rettung bringen könne. Man könnte hierauf antworten, daß diesem Bedürfnisse abgeholfen sei, weil ja Sonntagsschulen errichtet worden sind und von der Staatsregierung unterstützt werden. Allein sie werden zum großen Nachtheile der Handwerker nicht nur nicht allgemein benutzt, sondern auch sehr unregelmäßig besucht. Daraus entspringen aber so wesentliche Nachtheile für den Unterricht, daß die Früchte desselben zum großen Theile verloren gehen. Da ein Zwangsmittel den Directoren nicht zu Gebote steht, so liegt auf der Hand, daß Disciplin und Ordnung in der Schule nicht gehörig gehandhabt werden kann. Theilweise sind die Lehrlinge selbst die Schuldigen, theilweise aber auch die Lehrmeister, welche die Lehrlinge abhalten, die Sonntagsschulen zu besuchen. Die Petenten bitten daher, es möge die Ständeversammlung bei der Staatsregierung sich dahin verwenden, daß der Besuch der Sonntagsschulen gesetzlich anbefohlen werde. Ich weiß recht wohl, es läßt sich dagegen sehr viel einwenden; ich weiß aber auch, meine Herren, daß sich viel Gewichtiges, auf Erfahrung Begründetes,